

# MERKBLATT „AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG“

2 Möglichkeiten der ausnahmsweisen Zulassung zur LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG:

- § 23 Abs.5 lit. a BAG – „2. Bildungsweg“ (s. unten)
- § 23 Abs.5 lit. b BAG – „halbe Lehrzeit“ (s. Seite 2)

Mit 1.1.2004 sind die Lehrlingsstellen zuständig für die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Für Kandidaten, die in Wien gemeldet sind oder ihren Arbeitsort in Wien haben, ist die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, T 01 / 514 50 – DW 2011, zuständig.

## **Erforderliche Dokumente:**

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Heiratsurkunde, wenn sich der Name geändert hat
- Unterlagen gemäß § 23 Abs. 5 lit. a bzw. lit. b BAG (siehe unter Voraussetzungen)

**Kosten:** IBAN: AT07600000090022524 – BIC: BAWAATWW  
(Verwendungszweck: Name und Lehrberuf anführen)

- 1) € 35,- Gebühr für den Antrag auf ausnahmsweise Zulassung
- 2) € 110,- für die Prüfungstaxe - Lehrabschlussprüfung
- 3) allfällige Materialkosten für die Lehrabschlussprüfung ([www.wko.at/wien/lap](http://www.wko.at/wien/lap))

## **Prüfungstermin:**

Der festgesetzte Prüfungstermin darf aber nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der (die) KandidatIn unter der Annahme eines mit 1.7. des Jahres, in dem er die Schulpflicht beendet hat, begonnenen Lehrverhältnisses frühestens die Prüfung hätte ablegen dürfen.

## **§ 23 Abs. 5 lit. a BAG - Voraussetzungen**

Alter: vollendetes 18. Lebensjahr

Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse beispielsweise durch entsprechend lange:

- einschlägige Anlern­tätigkeit
- sonstige praktische Tätigkeiten
- einschlägige Kursveranstaltungen

Der Erwerb dieser erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse muss glaubhaft gemacht werden (etwa durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse etc.). Die Summe aller Zeiten muss zumindest der halben Lehrzeit des Lehrberufes entsprechen.

### **§ 23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen**

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- Keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für die restliche Lehrzeit abzuschließen.

Zuständiges AMS in Wien für Jugendliche bis 21 Jahre:

Arbeitsmarktservice Jugendliche: 1060 Wien, Gumpendorfer Gürtel 2b, Tel:01/ 878 71 -0

Für Kandidaten, über 21 Jahre - sonst zuständige Arbeitsmarktservice

Grundsätzlich wird bei positiver Erledigung des Antrages der Prüfungstermin für die Lehrabschlussprüfung bekannt gegeben.

Die Lehrabschlussprüfung gemäß § 23 Abs. 5 umfasst auch den theoretischen Teil.

#### **Allenfalls angebotene einschlägige Kurse:**

**Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien (WIFI), Kursreferat 476 77 DW 5555**  
[www.wifiwien.at/lehrling](http://www.wifiwien.at/lehrling)

**Berufsförderungsinstitut Österreich ( Bfi), Tel: 01/ 586 37 03 [www.bfi.at](http://www.bfi.at)**

**KUS-Netzwerk [www.kusonline.at/de/lehrabschluss](http://www.kusonline.at/de/lehrabschluss)**

#### **Unterlagen für kaufmännische Berufe:**

IBW - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, 1050 Wien, Rainergasse 38, Tel: 01/ 545 16 71